Firma:	Holenstein GmbH	**Betriebsanweisung** **Laden von Batterien**	Unterschrift:	SiB Daniel Maier
Arbeitsplatz:	Lagerbereich		Datum:	01.08.2025
Tätigkeit:	Arbeiten mit Batterien			

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Laden von Batterien in Fahrzeugen, Flurförderzeugen, Maschinen oder Geräten.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Explosions- und Brandgefahr durch hohe Ladeströme, oder durch Bildung von Knallgas (bei Bleiakkus) oder thermisches Durchgehen (bei Lithium-Akkus)
- Verätzungsgefahr durch auslaufende Batteriesäure (Schwefelsäure, Laugen)
- Stromschlaggefahr
- Gesundheitsschäden bei unsachgemäßer Handhabung
- Freisetzung giftiger Stoffe bei beschädigten Akkus (insb. Lithium-Batterien)
- Platzen der Batterie

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln







- Aufladen nur in dafür vorgesehenen Bereichen!
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Nur geschultes Personal darf Batterien laden bzw. erst nach Unterweisung berechtigt
- Nur auf die zu ladende Batterie abgestimmte Ladegeräte benutzen
- Angaben zur Ladespannung und Ladestrom der Batterie beachten
- Batterien nur an- oder abklemmen, wenn kein Strom fließt
- Polarität beachten
- Anschlüsse fest montieren
- Ladestationen gut belüftet halten, keine offenen Flammen oder Funkenquellen
 - Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen: Gesichtsschutz, Schutzbrille, chemikalienbeständige Handschuhe ggf. säurefeste Schürze
- Der Abstand zu brennbaren Materialien beträgt mindestens 2,50 m
- Der Abstand Ladegeräte zur ladenden Batterie beträgt mindestens 1 m
- Der Abstand zu feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen beträgt mindestens 5 m
- Nicht bei Frostgefahr laden!
- Vor dem Laden Batterie und Ladekabel auf Beschädigung prüfen

4. Verhalten im Gefahrenfall / bei Störungen — Notruf: 112

- Bei Säurekontakt: Sofort mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen.
- Bei Brand: Feuerlöscher Typ D oder CO_2-Löscher verwenden (kein Wasser bei Lithium-Bränden!).
- Räume bei Knallgasbildung sofort verlassen, Fachpersonal informieren.
- Bei Stromschlag: Stromzufuhr unterbrechen, Steckverbindung ziehen; Batterie abklemmen
- Bei Betriebsstörungen, Gerät sofort abschalten und gegen weitere Benutzung sichern
- Festgestellte Mängel sofort dem SiB/Vorgesetzten melden

5. Erste Hilfe — Notruf: 112





- Ruhe bewahren
- Batterieladegerät abschalten und unter Beachtung des Eigenschutzes möglichst die Steckverbindungen trennen.
- Bei Augenverletzungen durch Batteriesäure sofort Augenspülung (min. 10 Minuten) anwenden
- Brände an Personen mit Decken oder durch Wälzen auf dem Boden löschen. Brände mit Feuerlöschern bekämpfen.
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden und SiB informieren
- **SiB:** ***Daniel Maier – int. DW: 8427 oder +49 (0) 7531 892 84 27 oder +41 (0) 79 5815797***

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Defekte oder beschädigte Batterien sofort aus dem Betrieb nehmen.
- Batterien gemäß **Gefahrgut- und Entsorgungsvorschriften** lagern/entsorgen.
 - Verschüttete Säurereste mit Bereitgestellten Bindemittel aufnehmen und gemäß der innerbetrieblichen Entsorgungsvorschriften beseitigen.
- Reparatur nur durch Fachkräfte.